# Hygienerichtlinien TSV Egestorf
# Stand 29.August 2021

Diese Hygienerichtlinien des TSV Egestorf sollen die Erfordernisse der „Wiederaufnahme“ des Sportbetriebes, nach den notwendigen Schließungen auf Grund der Covid19 Epidemie, in hygienischer Hinsicht abdecken.

Notwendige Ergänzungen, z.B. durch weitere Öffnungen, oder bei Verschlechterung der Inzidenzen, zusätzliche angeordnete Einschränkungen, werden zum gegebenen Zeitpunkt eingepflegt.

Der Richtlinien sind auch als Ergänzung zu den sportspezifischen Vorgaben der einzelnen Fachverbände und zur „Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus“ vom 25.08 2021 zu beachten.

Die Richtlinien gelten für alle Sportarten und Sparten/Kurse des TSV Egestorf auf der gesamten Anlage des TSV Egestorf und auch für vom Verein genutzte „Außenanlagen“, wie Schulsporthallen, sowie bei der Nutzung anderer Einrichtungen.

Die Richtlinien sind für alle Mitglieder, Trainer, Übungsleiter und Teilnehmer von Kursen verbindlich, sie können sich an diesem Rahmenplan orientieren und sind gehalten, ihn in ihrer Sport- Kurspraxis umzusetzen.

Der Rahmenplan gliedert sich in:

1. **Persönliche Hygiene**
2. **Hygiene im Sanitärbereich/ Umkleideräume**
3. **Hygiene im Außenbereich**
4. **3 G Regeln für Sport in Innenbereichen**
5. **Allgemeine Regeln in Innenbereichen**
   **Fritz-Ahrberg-Halle, Spalterhals, Gymnastikhalle, Saal**
6. **Infektionsschutz beim Sport / Training**
7. **Wettbewerbe und Veranstaltungen**
8. **Wegeführung**
9. **Meldepflicht**
10. **Hygienemanagement**

## 1. Persönliche Hygiene

Die Übertragung des neuartigen Corona-Virus erfolgt auf dem Weg der Tröpfcheninfektion.

Dies geschieht vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege.

Darüber hinaus ist auch indirekt über die Hände, die dann mit der Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wie in der Covid19 Praxis bewährt, sind daher folgende persönliche Regeln einzuhalten:

- Kein Betreten bzw. keine Nutzung der Sportanlage bei Krankheitszeichen (z.B. Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) – das gilt für Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter ebenso wie für Aktive und Reinigungspersonal.

- In der Heuschnupfenphase wird es schwierig sein zwischen Allergikern und anders Erkrankten zu unterscheiden. Kranke Spieler/innen müssen unbedingt zu Hause bleiben.

- Allergiker sollen Taschentücher dabeihaben und bei starkem Nießen den Platz rasch verlassen.

- Es wird allen Teilnehmer/innen dringend empfohlen, während der Zeit in Gesellschaft anderer Menschen einen medizinischen Mund-/Nasen-Schutz zu tragen.

- Jede Person hat ständig einen Abstand von mindestens zwei Metern zu anderen Personen einzuhalten.

- Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von berechtigten Personen nur unter Einhaltung des Abstandes von zwei Metern betreten werden.

- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren (also nicht an Augen, Mund und Nase fassen)

- Gegenstände wie Trinkflaschen nicht mit anderen Personen teilen

- Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken minimieren, z.B. nicht mit der vollen Hand oder den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen oder Türen offenstehen lassen

- Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen, am besten von anderen Personen wegdrehen

**Handhygiene durch**

- Händewaschen mit Seife für mindestens 30 Sekunden, entscheidend ist der Einsatz von Seife, die Temperatur des Wassers ist nicht relevant. In den Toiletten ist daher für ausreichend Seife und Trocknungsmöglichkeiten gesorgt.
- Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren! Eine Händedesinfektion ist generell erforderlich nach Kontakt mit Blut, Erbrochenem, Stuhl, Urin und anderen Körperausscheidungen (auch wenn Handschuhe getragen werden), nach dem Ablegen der Handschuhe und deren Entsorgung, sowie nach Kontakt mit an Infektionskrankheiten Erkrankten oder Erkrankungsverdächtigen. Dazu muss das Desinfektionsmittel in ausreichender

Menge (ca. 3-5 ml) in die trockene Hand gegeben werden und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden, dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

Ein geeignetes Händedesinfektionsmittel steht jederzeit in den jeweiligen Sportabteilungen des TSV Egestorf zur Verfügung.
(Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Es besteht Explosionsgefahr!)

- Sofern Duschen geschlossen bleiben hat die persönliche Körperhygiene nach dem Sport hat zu Hause zu erfolgen.

## 2. Hygiene im Sanitärbereich/Umkleideräume

Die Duschen und Umkleideräume werden nach Reinigung und Überprüfung schrittweise geöffnet.

Bei der Nutzung ist auf einen ausreichenden Abstand von1,50 m zu achten.

Die Nutzung der Toiletten wird bei Einzelnutzung gestattet.

Am Eingang der Toiletten wird durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich jeweils nur eine Person dort aufhalten darf.

## 3. Hygiene im Außenbereich

Außer bei der Sportausübung oder auf einem Sitzplatz besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske).

Kinder zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und dem vollendeten 14. Lebensjahr dürfen auch eine beliebige andere geeignete textile oder textilähnliche Maske nutzen.

Ein Abstand von mindestens zwei Metern zwischen den Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit der Viren deutlich zu reduzieren.

Dieser Mindestabstand gilt nicht nur auf den Übungsbereichen der Sportanlage, sofern kein Sport ausgeübt wird, sondern auch auf dem Parkplatz und allen weiteren zur Anlage gehörenden Flächen.

Unnötige Körperkontakte sollten unterbleiben, das bedeutet, dass u.a. auch bei der Begrüßung bzw. der Verabschiedung auf Händeschütteln etc. verzichtet werden muss.

Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen nur von den berechtigten Personen unter Einhaltung des Abstands von zwei Metern (am besten einzeln) betreten werden. Die Hygieneanforderungen müssen auch in diesen Räumlichkeiten eingehalten werden.

4. **3 G Regeln für Sport in Innenbereichen**

**Für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr, bzw. noch nicht eingeschult sind und Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des verbindlichen Testkonzept regelmäßig getestet werden bestehen keine besonderen 3G Regeln. (auch in Ferienzeiten)**

**Außerhalb dieses Personenkreises werden ausschließlich Teilnehmer/innen zum Sportbetrieb in Innenbereichen zugelassen, die**

**a.** Einen negativen Testnachweis vorweisen können

- PCR-Test: max. 48h
- Schnelltest aus Teststraße, Apotheke etc.: max. 24h (mit Bescheinigung)
- Selbsttest unter „Aufsicht“ mit anschl. Dokumentation (siehe Anlage)

**b.** den Nachweis eines vollständigen Impfschutzes, 14 Tage nach 2.Impfung, bzw 1 Woche nach Johnson & Johnson-Impfung erbringen:

- Impfpass, Ausdruck oder e-Impfpass

**c.** den Nachweis einer überstandenen Infektion vorlegen

- Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR Test der max. 6 Monate und mindestens 28 Tage alt ist

**Es werden stichprobenartig die vorgelegten Nachweise, mit Ausweispapieren der Teilnehmenden oder Schüler/innen-Ausweisen verglichen.**

**Während der Bewegung, außerhalb der sportlichen Betätigung ist, von Personen über 6 Jahren, ein medizinischer Mund-Nasenschutz zu tragen. In den Außenbereichen wird das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes empfohlen.**

**Kinder zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und dem vollendeten 14. Lebensjahr dürfen auch eine beliebige andere geeignete textile oder textilähnliche Maske nutzen.**

5. **Allgemeine Regeln in Innenbereichen**
   **Fritz-Ahrberg-Halle, Sporthallen Schulzentrum Spalterhals, TSV Egestorf Gymnastikhalle, TSV Egestorf Saal I.OG, sowie Umkleiden und Duschen des TSV Egestorf**

Es sind folgende Einbahnstraßenregelungen und Belegungshöchstzahlen zu beachten:

**Fritz-Ahrberg-Halle:**

betreten durch den Haupteingang, Verlassen durch eine der „Notausgangstüren“
In der Halle befindet sich eine entsprechende Beschilderung bzgl. der Regelung der Personenströme, des Abstandsgebots und der Nutzung der sanitären Anlagen.

Die Reinigung der Sanitäranlagen wird durch die Stadt Barsinghausen organisiert, zudem befinden sich Desinfektionsmittelspender in den Hallen. Prinzipiell sollte jede und jeder

Aktive, sofern möglich, ihr/sein eigenes Sportgerät mitbringen, sodass eine Nutzung durch mehrere Personen ausgeschlossen ist.

Belegung/Sportausübung mit nicht mehr als 40 Erwachsenen.

Nach jeder Sport- bzw. Kurseinheit sind die Sporthallen, Sporträume ausreichend, nach Möglichkeit quer zu lüften, ca. 10 Min.

**TSV Egestorf Gymnastikhalle:**

Betreten durch den vorderen Eingang am B-Platz, Verlassen durch den Hintereingang in Richtung A-Platz

Belegung/Sportausübung mit nicht mehr als 25 Erwachsenen.

Nach jeder Sport- bzw. Kurseinheit sind die Sporthallen, Sporträume ausreichend, nach Möglichkeit quer zu lüften, ca. 10 Min.

Es wird empfohlen, auch während der Sportausübung zu lüften bzw. die Belüftungsanlage zu aktivieren.

**TSV Egestorf Saal 1.OG**

Betreten und verlassen durch die Eingangstür. Hierbei sind Stauungen vor dieser Tür zu vermeiden.

Belegung/Sportausübung mit nicht mehr als 25 Erwachsenen

Nach jeder Sport- bzw. Kurseinheit sind die Sporthallen, Sporträume ausreichend, nach Möglichkeit quer zu lüften, ca. 10 Min.

Es wird empfohlen, auch während der Sportausübung zu lüften bzw. die Belüftungsanlage zu aktivieren.

**Sporthallen Schulzentrum Spalterhals**

Belegung/Sportausübung der gesamten großen Halle mit nicht mehr als 50 Erwachsenen, Belegung eines Segments/Einzelhalle mit nicht mehr als 20 Personen

In den Hallen befindet sich eine entsprechende Beschilderung bzgl. der Regelung der Personenströme, des Abstandsgebots und der Nutzung der sanitären Anlagen.

Die Reinigung der Sanitäranlagen wird durch die Stadt Barsinghausen organisiert, zudem befinden sich Desinfektionsmittelspender in den Hallen. Prinzipiell sollte jede und jeder Aktive, sofern möglich, ihr/sein eigenes Sportgerät mitbringen, sodass eine Nutzung durch mehrere Personen ausgeschlossen ist.

**Grundsätzl.Regeln**

Es sollten verkleinerte Trainingsgruppen gebildet werden, die im Idealfall auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen.

Im Falle einer Ansteckung ist so nur eine kleine Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

Außer bei der Sportausübung oder auf einem Sitzplatz besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske).

Kinder zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und dem vollendeten 14. Lebensjahr dürfen auch eine beliebige andere geeignete textile oder textilähnliche Maske nutzen.

Es ist darauf zu achten, dass in den Duschen und Umkleiden eine ausreichende Lüftung nach jeder Nutzung stattfindet.

Aufgrund der schlechten Lüftungsmöglichkeiten sind die Duschen in den städtischen Hallen, Fritz- Ahrberg- Halle und Schulzentrum Spalterhals, weiterhin geschlossen, die Umkleiden aber geöffnet.

Nach jeder Sport- bzw. Kurseinheit sind die Sporthallen, Sporträume ausreichend, nach Möglichkeit quer zu lüften, ca. 10 Min.

## 6. Genereller Infektionsschutz beim Sport / Training

Während des gesamten Trainings/sportlichen Betätigung sollte, wenn möglich, der Abstand von mindestens zwei Metern eingehalten werden.

Die Anreise zum Training soll individuell zu erfolgen (keine Fahrgemeinschaften)

Sofern der Weg zum Training/Sportanlage zu Fuß absolviert wird, sei auch hier auf die Einhaltung der Abstandsregeln hingewiesen.

Um eine weitere Ausbreitung des Virus zu vermeiden ist vor allem die Nachverfolgung der Infektionsketten von höchster Bedeutung.

Es wird eine Dokumentation, der beim Training/auf der Sportanlage anwesenden Personen (Name, Telefon, Datum, Uhrzeit), geführt, die im Falle einer Infektion umgehend dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt werden kann. Die Teilnehmenden bestätigen durch Unterschrift ihr Einverständnis zur Erhebung dieser Daten gem. Datenschutzgesetz.
Die Einwilligung kann zurückgezogen werden.

Es werden auch Möglichkeiten zur Nutzung geeigneter digitaler Medien zur Verfügung gestellt.

Die erhobenen Daten werden nach drei Wochen, spätestens nach vier Wochen vernichtet.

Teilnehmende, die kein Einverständnis erteilt haben, oder dieses zurückziehen, können vom Sport-und Kursbetrieb ausgeschlossen werden.

Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten werden konsequent eingehalten.

Gemeinschaftlich genutzte Sportgeräte werden vor Aufnahme des Trainingsbetriebs, sowie nach Beendigung des Trainings dieser desinfiziert. Hierbei sind Flächendesinfektionsmittel, keinesfalls aber Mittel für die Händedesinfektion zu verwenden.

In erster Linie bringen die Sportler/innen ihre eigenen Sportgeräte (z.B. Tennisschläger, Tennisbälle, Boulekugeln, Pfeile, Bälle usw.) zum Training/Sportausübung mit.

## 7. Wettbewerbe und Veranstaltungen

Es sind die max. zulässigen Personenzahlen gem. „Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus“ zu beachten.

## 8. Wegeführung

Es darf zu keinem Kontakt zwischen den Sportlern/innen zu Zeiten der An- und Abreise kommen.

Sporträume im Innenbereich werden erst nach kompletter Räumung betreten.

Die Wartezonen und Wegeführungen (schwarz/gelbe Markierungen) und die einzelnen Regelungen zu den Sportbereichen innen/außen sind zu beachten.

## 9. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen umgehend dem Gesundheitsamt zu melden.

Die zentrale Corona-Hotline ist jeden Tag unter der Rufnummer 0511/120 6000 erreichbar

## 10. Hygienemanagement

Über die getroffenen Hygienemaßnahmen und Vorschriften werden die Trainerinnen und Trainer, die Sportlerinnen und Sportler, sowie bei Kindern auch die Erziehungsberechtigten, unterrichtet.

Die Unterrichtung erfolgt:

- in Informationsveranstaltungen
- durch die Homepage des TSV Egestorf
- durch Aushang auf der Anlage des TSV Egestorf
- durch mehrfache Hinterlegung dieser Richtlinien auf der Anlage

**TSV Egestorf**
Geschäftsführender Vorstand

**Karl-Heinz Tiemann** Egestorf, den 29.08.2021
Fassung 10 (3G Regeln Innenbereiche)
Anlagen. Dokumentation Selbsttest